

DRITTER NACHTRAG VOM 29. Oktober 2021

ZUM REGISTRIERUNGSFORMULAR DER CREDIT SUISSE AG VOM 11. JUNI 2021 UND ZU DEN IN ANNEX 1 AUFGEFÜHRTEN PROSPEKTEN

Dieser Nachtrag (der "**Dritte Nachtrag**") vom 29. Oktober 2021 ergänzt das am 11. Juni 2021 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") gebilligte Registrierungsformular vom 11. Juni 2021 (das "**Registrierungsformular**") im Sinne von Artikel 10 (1) und Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129. Dieser Dritte Nachtrag ist der dritte Nachtrag zum Registrierungsformular. Die in diesem Dritten Nachtrag verwendeten, aber nicht definierten Begriffe haben die ihnen im Registrierungsformular zugewiesene Bedeutung.

Dieser Dritte Nachtrag ergänzt das Registrierungsformular und sollte in Verbindung mit dem Registrierungsformular in der durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 20. Juli 2021 (der "**Erste Nachtrag**") und den zweiten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 5. August 2021 (der "**Zweite Nachtrag**") (zusammen die "**Bestehenden Nachträge**") ergänzten Fassung, einschliesslich der durch Verweis darin einbezogenen Dokumente, gelesen werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen (a) einer in diesem Dritten Nachtrag enthaltenen Aussage oder einer durch Verweis mittels dieses Dritten Nachtrags in das Registrierungsformular einbezogenen Aussage oder Information, und (b) einer im Registrierungsformular in der durch die Bestehenden Nachträge ergänzten Fassung enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information und/oder (c) einer in den in Annex 1 aufgeführten Prospekten enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information, sind die Aussagen oder Informationen gemäss (a) massgeblich.

Dieser Dritte Nachtrag wurde erstellt, um (i) bestimmte Abschnitte des Formulars 6-K vom 19. Oktober 2021 (wie nachstehend definiert) durch Verweis einzubeziehen, (ii) über Veränderungen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat der CS zu informieren und (iii) die Abschnitte mit der Überschrift "*Allgemeine Informationen – 2. Rating*" (Seiten 38 bis 40), "*Allgemeine Informationen – 5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen*" (Seiten 41 bis 43), "*Allgemeine Informationen – 6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung*" (Seiten 43 bis 62), "*Allgemeine Informationen – 10. Rechts- und Schiedsverfahren*" (Seite 63) und "Anhang 1 – Angaben nach Massgabe von Artikel 26 (4) der Verordnung (EU) 2017/1129" (Seite A-1) zu aktualisieren.

Durch Verweis einbezogene Informationen

Der Abschnitt des Registrierungsformulars mit dem Titel "Über dieses Registrierungsformular – 1. Durch Verweis einbezogene Informationen" (Seiten 29 bis 36) wird hiermit um die folgenden Informationen ergänzt:

Formular 6-K vom 19. Oktober 2021

11. das am 19. Oktober 2021 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der CSG und der CS (das "**Formular 6-K vom 19. Oktober 2021**"), das eine Medienmitteilung mit dem Titel "Credit Suisse Group announces settlements for legacy issues with regards to Mozambique and resolves the case on past observation activities" enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 1) angegeben.

Form 6-K Dated 19 October 2021			
	Form 6-K	Entire document excluding the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com ."	1 to 7

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Informationen werden durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen und sind dessen Bestandteil (und alle Informationen, die nicht in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, jedoch im Formular 6-K vom 19. Oktober 2021 enthalten sind, werden nicht durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen und sind entweder (a) an anderer Stelle in dem Registrierungsformular in der durch die Bestehenden Nachträge und diesen Dritten Nachtrag ergänzten Fassung erfasst oder (b) für Anleger nicht relevant).

Es werden lediglich die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Abschnitte des Formulars 6-K vom 19. Oktober 2021 durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen; zur Klarstellung wird festgehalten, dass andere Teile dieses Dokumentes oder der Websites, auf die in diesem Dritten Nachtrag Bezug genommen wird, nicht durch Verweis einbezogen sind.

Der Abschnitt des Registrierungsformulars mit dem Titel „Über dieses Registrierungsformular – 3. Verfügbarkeit von Dokumenten“ (Seite 36 bis 37) wird hiermit um die folgenden Informationen ergänzt:

Eine Kopie des Formulars 6-K vom 19. Oktober 2021 ist kostenlos auf der Website der CS (<https://www.credit-suisse.com/>) erhältlich unter:

- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-19-october-2021.pdf> (das Formular 6-K vom 19. Oktober 2021).

Änderungen des Abschnitts mit dem Titel "6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung" des Registrierungsformulars

Der Abschnitt mit dem Titel "*Allgemeine Informationen – 6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung*" ab Seite 43 des Registrierungsformulars wird hiermit um die folgenden Informationen ergänzt:

Änderungen in der Geschäftsleitung

Am 9. September 2021 haben die CSG und die CS die Ernennung von Christine Graeff zur Global Head of Human Resources und zum Mitglied der Geschäftsleitung der CSG und der CS mit Wirkung zum 1. Februar 2022 bekanntgegeben. Antoinette Poschung, die derzeitige Global Head of Human Resources, scheidet aus der Geschäftsleitung der CSG und der CS aus und geht Ende Januar 2022 in den Ruhestand.

Ebenfalls am 9. September 2021 haben die CSG und die CS die Ernennung von Rafael Lopez Lorenzo zum Chief Compliance Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der CSG und der CS mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 bekanntgegeben. Er löste Thomas Grotzer ab, der die Funktion seit April 2021 ad interim innehatte.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 setzt sich die Geschäftsleitung der CS* wie folgt zusammen:

Name	Funktion
Thomas Gottstein	Chief Executive Officer
Ulrich Körner	CEO Asset Management
Christian Meissner	CEO Investment Bank
Helman Sitohang	CEO Asia Pacific
Philipp Wehle	CEO International Wealth Management

Romeo Cerutti	General Counsel
Lydie Hudson	CEO Sustainability, Research & Investment Solutions
Rafael Lopez Lorenzo	Chief Compliance Officer
David Mathers	Chief Financial Officer
Joachim Oechslin	Chief Risk Officer (ad interim)
Antoinette Poschung	Global Head of Human Resources
James Walker	Chief Operating Officer

* André Helfenstein, CEO Swiss Universal Bank, ist Mitglied der Geschäftsleitung der CSG, jedoch nicht der CS. Im Übrigen ist die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der CS und der Credit Suisse Group AG identisch.

Es bestehen keine Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Pflichten der vorstehend genannten Mitglieder der Geschäftsleitung und ihren jeweiligen Pflichten gegenüber der CS.

Werdegang von Rafael Lopez Lorenzo:

Rafael Lopez Lorenzo
Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2015 bis heute: Credit Suisse
Chief Compliance Officer (2021 bis heute)
Chief Audit Executive / Globaler Leiter Group Internal Audit (2017 – 2021)
Chief Auditor of Technology, Operations, Data and Change (2015 – 2016)

2003 – 2015

J.P. Morgan Chase & Co.
Globaler Leiter Corporate & Investment Bank, Risk, Chief Investment Office & Treasury Technology Audit (2012 – 2015)
Globaler Leiter Investment Bank Technology und Operations Audit (2010 – 2012)
Regionaler Leiter Lateinamerika Audit (2007 – 2010)
Investment Banking Technology Audit (2003 – 2007)

2000 – 2003

PricewaterhouseCoopers (PwC)
Senior Associate – Management und Risk Consulting

Ausbildung

2000

Masterabschluss in European Business, ESCP Business School Madrid und Oxford

1998

Bachelor of Science in Wirtschaftswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre, Universidad de Huelva, Spanien

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Rafael Lopez Lorenzo hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

Änderungen im Verwaltungsrat

Am 8. August 2021 kündigten die CSG und die CS an, dass der Verwaltungsrat der CSG eine ausserordentliche Generalversammlung für den 1. Oktober 2021 einberufen werde und für diese Versammlung die Wahl von Axel Lehmann und Juan Colombas als neue nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats vorschlagen werde. Nach der ausserordentlichen Generalversammlung am 1. Oktober 2021 sind Axel Lehmann und Juan Colombas in den Verwaltungsrat der CSG und den Verwaltungsrat der CS eingetreten.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 setzt sich der Verwaltungsrat der CS* wie folgt zusammen:

Name	Funktion
António Horta-Osório	Präsident
Iris Bohnet	
Clare Brady	
Juan Colombas	
Christian Gellerstad	Vorsitzender des Conduct and Financial Crime Control Committee
Michael Klein	
Axel Lehmann**	
Shan Li	
Seraina Macia	
Blythe Masters	
Richard Meddings	Vorsitzender des Audit Committee, Vorsitz (ad interim) des Risk Committee
Kai S. Nargolwala	Vorsitzender des Vergütungsausschusses
Ana Paula Pessoa	
Severin Schwan	Vize-Präsident und Lead Independent Director

*Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der CS ist mit derjenigen des Verwaltungsrats der CSG identisch.

**Axel Lehmann fungiert ab dem 1. November 2021 als Vorsitzender des Risk Committee.

Es bestehen keine Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Pflichten der vorstehend genannten Mitglieder des Verwaltungsrats und ihren jeweiligen Pflichten gegenüber der CS.

Werdegang von Axel Lehmann:

Axel
Lehmann
Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2021 bis heute
Credit Suisse
Vorsitzender des Risk Committee (ab 1. November 2021)
Mitglied des Risk Committee (2021 bis heute)
Mitglied des Audit Committee (2021 bis heute)
Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2021 bis heute)
Mitglied des Governance and Nominations Committee (ab 1. November 2021)

2009 – 2021

UBS

Mitglied der Konzernleitung der UBS Group AG (2016 – 2021)

President Personal & Corporate Banking und President UBS Switzerland (2018 – 2021)
Group Chief Operating Officer (2016 – 2017)
Mitglied des Verwaltungsrats der UBS AG (2009 – 2015) und UBS Group AG (2014 – 2015), Mitglied des Risk Committee (2009 – 2015) und des Governance and Nominating Committee (2011 – 2013)

1996 – 2015
Zurich Insurance Group Ltd.
Mitglied des Group Executive Committee (2002 – 2015)
Group Chief Risk Officer (2009 – 2015), einschliesslich Verantwortung für Group IT (2008 – 2010), Regional Chairman Europe (2011 – 2015) und Regional Chairman Europe, Middle East and Africa (2015 – 2015), Präsident Farmers Group Inc., CA (2011 – 2015)
CEO, Nordamerika (2004 – 2007)
CEO, Kontinentaleuropa (2002 – 2004) und Europa General Insurance (2004 – 2004)
CEO, Nordeuropa (2001 – 2002) und Zurich Group Deutschland (2002 – 2003)
Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe (2000 – 2002)
Leiter Group Business Development (2000 – 2001)
Mitglied des Executive Committee Zürich Schweiz (1996 – 2000), verschiedene leitende Tätigkeiten

1995 – 1995
Swiss Life
Leiter Strategic Planning und Controlling

1985 – 1995
Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen (I.VW)
Vize-Präsident, Leiter Consulting und Management Development (1990 – 1995)
Projektmanager und Research Associate (1985 – 1989)

Ausbildung

2000
Advanced Management Program, Wharton School, University of Pennsylvania
1996
Habilitation in Betriebswirtschaftslehre, Universität St. Gallen
1989
Dokortitel in Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, Universität St. Gallen
1984
Masterabschluss in Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, Universität St. Gallen

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Universität St. Gallen (HSG), Titularprofessor und Mitglied des Beirats
Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen (I.VW), Vorsitzender
Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Mitglied

Werdegang von Juan Colombas:

Juan Colombas Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2021 bis heute: Credit Suisse
Mitglied des Audit Committee (2021 bis heute)
Mitglied des Compensation Committee (2021 bis heute)
Mitglied des Risk Committee (2021 bis heute)

2020 bis heute: ING Group
Mitglied des Beirats (2020 bis heute)
Mitglied des Audit Committee (2020 bis heute)
Mitglied des Risk Committee (2020 bis heute)

2011 – 2020: Lloyds Banking Group
Chief Operating Officer und Executive Director (2017 – 2020)
Chief Risk Officer und Executive Director (2013 – 2017)
Chief Risk Officer (2011 – 2013)

1986 – 2011: Grupo Santander
Chief Risk Officer und Executive Director, Santander UK/Abbey (2009 – 2011)
Chief Risk Officer, Santander UK/Abbey (2006 – 2009)
Chief Risk Officer, Banco Santander Totta Portugal (2003 – 2006)
Verschiedene Führungspositionen in den Bereichen Risiko, Kontrolle und Management bei der Santander Group (1986 – 2003)

Ausbildung

1988
Master in Business Administration (MBA), IE Business School Madrid
1986
Abschluss in Finanzmanagement, ICADE Business School Madrid
1985
Bachelor of Science in Industrial Chemical Engineering, Polytechnische Universität Madrid

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Juan Colombas hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

Änderungen des Abschnitts mit dem Titel "2. Rating" des Registrierungsformulars

Der Abschnitt mit dem Titel "*Allgemeine Informationen—2. Rating*" ab Seite 38 des Registrierungsformulars wird hiermit wie folgt geändert und neu gefasst:

Die in diesem Registrierungsformular angegebenen Ratings der CS wurden von S&P Global Ratings Europe Limited ("**S&P**"), Fitch Ratings Limited ("**Fitch**") und Moody's Investors Service Ltd. ("**Moody's**") vergeben.

Der CS wurde von S&P ein Emittentenrating von "A+", von Fitch ein langfristiges Emittentenausfallrating von "A" und von Moody's ein Emittentenrating von "A1" zugewiesen.

Erläuterung der Ratings zum Datum dieses Registrierungsformulars:

"A+" von S&P: Ein Schuldner mit einem "A" Rating weist eine starke Fähigkeit zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen auf, ist allerdings anfälliger für nachteilige Änderungen der Gegebenheiten und wirtschaftlichen Bedingungen als ein in höheren Kategorien eingestufte Schuldner; der Zusatz "+" wird dem Rating hinzugefügt, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

"A" von Fitch: Ein "A" Rating steht für die Erwartung eines geringen Kreditrisikos. Die Fähigkeit zur Zahlung finanzieller Verpflichtungen wird als stark erachtet. Diese Fähigkeit kann allerdings anfälliger für ungünstige geschäftliche oder wirtschaftliche Bedingungen sein als dies bei höheren Ratings der Fall ist.

"A1" von Moody's: Mit "A" eingestufte Verbindlichkeiten werden als mit einem geringen Kreditrisiko behaftete Verbindlichkeiten betrachtet, die der "oberen Mittelklasse" zugerechnet werden; der Zusatz 1 weist darauf hin, dass die jeweiligen Verbindlichkeiten zum oberen Bereich ihrer jeweiligen Rating-Kategorie gehören.

S&P hat ihren Sitz im EWR und ist nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die CRA-Verordnung) registriert. Fitch und Moody's haben ihren Sitz im Vereinigten Königreich (UK) und sind nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der Form, in der diese kraft des britischen Gesetzes über den Austritt aus der Europäischen Union von 2018 (*European Union (Withdrawal) Act 2018*; EUWA) Bestandteil des Rechts des Vereinigten Königreichs geworden ist (die UK CRA-Verordnung), registriert.

Für der Regulierung in der Europäischen Union unterliegende Anleger ist es in der Regel nach der CRA-Verordnung unzulässig, im EWR für aufsichtsrechtliche Zwecke Ratings zu verwenden, es sei denn, ein solches Rating wird von einer Ratingagentur vergeben, die ihren Sitz im EWR hat und gemäss der CRA-Verordnung registriert ist (und diese Registrierung wurde nicht zurückgenommen oder ausgesetzt), vorbehaltlich der in bestimmten Fällen geltenden Übergangsbestimmungen. Diese allgemeine Beschränkung gilt auch bei Ratings, die von Ratingagenturen in Drittländern mit Sitz ausserhalb des EWR vergeben wurden, ausser das betreffende Rating wird von einer im EWR registrierten Ratingagentur übernommen oder die das Rating vergebende betreffende Ratingagentur des Drittlandes ist gemäss der CRA-Verordnung zertifiziert (vorausgesetzt, die Übernahme bzw. Zertifizierung wurde nicht zurückgenommen oder ausgesetzt, vorbehaltlich der in bestimmten Fällen geltenden Übergangsbestimmungen). Die Liste der registrierten und zertifizierten Ratingagenturen, die von der ESMA gemäss der CRA-Verordnung auf ihrer Webseite veröffentlicht wird, gilt nicht als ausreichender Nachweis für den Status der jeweiligen in dieser Liste aufgeführten Ratingagentur, da es zwischen der Vornahme bestimmter aufsichtsrechtlicher Massnahmen gegen die jeweilige Ratingagentur und der Veröffentlichung der aktualisierten ESMA-Liste zu Verzögerungen kommen kann.

Im Vereinigten Königreich regulierte Anleger unterliegen ähnlichen Beschränkungen nach der UK CRA-Verordnung. Deshalb müssen im Vereinigten Königreich regulierte Anleger für aufsichtsrechtliche Zwecke im Vereinigten Königreich Ratings verwenden, die von einer Ratingagentur vergeben wurden, die ihren Sitz im Vereinigten Königreich hat und gemäss der UK CRA-Verordnung registriert ist. Im Falle von Ratings, die von Ratingagenturen in Drittländern mit Sitz ausserhalb des Vereinigten Königreichs vergeben werden, können diese Ratings aus Drittländern entweder (a) von einer im Vereinigten Königreich registrierten Ratingagentur übernommen werden oder (b) von einer Ratingagentur des Drittlandes vergeben werden, die gemäss der UK CRA-Verordnung zertifiziert ist. Es wird darauf hingewiesen, dass dies jeweils unter folgendem Vorbehalt

steht: (a) die jeweilige Registrierung, Zertifizierung bzw. Übernahme im Vereinigten Königreich wurde nicht zurückgenommen oder aufgehoben und (b) in bestimmten Fällen gelten Übergangsbestimmungen. Im Falle von Ratings in Drittländern gelten für einen bestimmten begrenzten Zeitraum für aufsichtsrechtliche Zwecke im Vereinigten Königreich Übergangsmassnahmen für Ratings, die schon vor 2021 bestanden, sofern die jeweiligen Bedingungen erfüllt wurden.

Ändert sich der Status der das Rating vergebenden Ratingagentur für die Zwecke der CRA-Verordnung oder der UK CRA-Verordnung, so ist es den betreffenden regulierten Anlegern unter Umständen nicht länger möglich, das Rating im EWR bzw. im Vereinigten Königreich für aufsichtsrechtliche Zwecke zu verwenden. Die von Fitch vergebenen Ratings werden von der Fitch Ratings Ireland Limited (Fitch Ireland) übernommen. Die von Moody's Investors Service Ltd. vergebenen Ratings werden von der Moody's Deutschland GmbH (Moody's Deutschland) übernommen. Fitch Ireland und Moody's Deutschland haben ihren Sitz im EWR und sind gemäss der CRA-Verordnung registriert. S&P, Moody's Deutschland und Fitch Ireland sind somit jeweils in der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) gemäss der CRA-Verordnung auf ihrer Website (unter www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs) veröffentlichten Liste der Ratingagenturen aufgeführt.

Die von S&P vergebenen Ratings werden von der S&P Global Ratings UK Limited (S&P UK) übernommen. S&P UK hat ihren Sitz im Vereinigten Königreich und ist gemäss der UK CRA-Verordnung eingetragen. Somit können die von S&P vergebenen Ratings gemäss der UK CRA-Verordnung für aufsichtsrechtliche Zwecke im Vereinigten Königreich verwendet werden.

Änderungen des Abschnitts mit dem Titel „5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen“ des Registrierungsformulars

Die drei Absätze des Abschnitts mit der Überschrift "*Allgemeine Informationen – 5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen*" ab Seite 41 des Registrierungsformulars (in der ergänzten Fassung) werden hiermit wie folgt geändert und neu gefasst:

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) den Abschnitt "*Risikofaktoren— 2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein*" und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift "*II—Operating and financial review—Operating environment*" auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), "*II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures*" auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und "*III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments*" auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei) und (iii) im Formular 6-K vom 29. Juli 2021 die Abschnitte "*I – Credit Suisse results – Operating environment*" auf den Seiten 4 bis 5 (Seiten 20 bis 21 der PDF-Datei), "*I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – COVID-19 pandemic*" auf Seite 16 (Seite 32 der PDF-Datei) und "*II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk Management – Key risk developments – COVID-19 pandemic*" auf Seite 63 (Seite 79 der PDF-Datei)), (2) den Folgen der Angelegenheiten, die beschrieben sind (i) in dem im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) enthaltenen Risikofaktor "*Risikofaktoren – 2. Markt- und Kreditrisiken – 2.12 Erhebliche negative Auswirkungen der Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Lieferkettenfinanzierungsfonds und dem in den USA ansässigen Hedgefonds*" und (ii) im Formular 6-K vom 29. Juli 2021 in den Abschnitten "*I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Archegos Capital Management*" auf Seite 14 (Seite 30 der PDF-Datei), "*I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Supply chain finance funds matter*" auf den Seiten 14 bis 15 (Seiten 30 bis 31 der PDF-Datei) und "*I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other Information – Significant negative consequences of the supply chain finance and Archegos matters*" auf Seite 15 (Seite 31 der PDF-Datei), "*II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk Management – Key risk developments – Archegos and supply chain finance funds matters*" auf Seite 62 (Seite 78 der PDF-Datei) und "*III – Condensed consolidated financial statements – unaudited – Notes to the*

condensed consolidated financial statements – unaudited – Note 3 Business developments and subsequent events – Business developments – Archegos Capital Management" auf Seite 88 (Seite 104 der PDF-Datei) und *"III – Condensed consolidated financial statements – unaudited – Notes to the condensed consolidated financial statements – unaudited – Note 3 Business developments and subsequent events – Business developments – Supply chain finance funds matter"* auf den Seiten 88 bis 89 (Seiten 104 bis 105 der PDF-Datei), und (3) den Angelegenheiten, die im Formular 6-K vom 19. Oktober 2021 beschrieben sind, hat sich die Finanz- und Ertragslage der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 30. Juni 2021 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) den Abschnitt "Risikofaktoren – 2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein", und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift *"II—Operating and financial review—Operating environment"* auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), *"II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures"* auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und *"III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments"* auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei) und (iii) im Formular 6-K vom 29. Juli 2021 die Abschnitte *"I – Credit Suisse results – Operating environment"* auf den Seiten 4 bis 5 (Seiten 20 bis 21 der PDF-Datei), *"I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – COVID-19 pandemic"* auf Seite 16 (Seite 32 der PDF-Datei) und *"II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk Management – Key risk developments – COVID-19 pandemic"* auf Seite 63 (Seite 79 der PDF-Datei)), (2) den Folgen der Angelegenheiten, die beschrieben sind (i) in dem im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) enthaltenen Risikofaktor "Risikofaktoren – 2. Markt- und Kreditrisiken – 2.12 Erhebliche negative Auswirkungen der Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Lieferkettenfinanzierungsfonds und dem in den USA ansässigen Hedgefonds" und (ii) im Formular 6-K vom 29. Juli 2021 in den Abschnitten *"I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Archegos Capital Management"* auf Seite 14 (Seite 30 der PDF-Datei), *"I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Supply chain finance funds matter"* auf den Seiten 14 bis 15 (Seiten 30 bis 31 der PDF-Datei) und *"I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other Information – Significant negative consequences of the supply chain finance funds and Archegos matters"* auf Seite 15 (Seite 31 der PDF-Datei), *"II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk Management – Key risk developments – Archegos and supply chain finance funds matters"* auf Seite 62 (Seite 78 der PDF-Datei) und *"III – Condensed consolidated financial statements – unaudited – Notes to the condensed consolidated financial statements – unaudited – Note 3 Business developments and subsequent events – Business developments – Archegos Capital Management"* auf Seite 88 (Seite 104 der PDF-Datei) und *"III – Condensed consolidated financial statements – unaudited – Notes to the condensed consolidated financial statements – unaudited – Note 3 Business developments and subsequent events – Business developments – Supply chain finance funds matter"* auf den Seiten 88 bis 89 (Seiten 104 bis 105 der PDF-Datei), und (3) den Angelegenheiten, die im Formular 6-K vom 19. Oktober 2021 beschrieben sind, haben sich die Finanzlage der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 30. Juni 2021 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) den Abschnitt "Risikofaktoren— 2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein", und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift *"II—Operating and financial review—Operating environment"* auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), *"II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures"* auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und *"III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments"* auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei) und (iii) im Formular 6-

K vom 29. Juli 2021 die Abschnitte "*I – Credit Suisse results – Operating environment*" auf den Seiten 4 bis 5 (Seiten 20 bis 21 der PDF-Datei), "*I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – COVID-19 pandemic*" auf Seite 16 (Seite 32 der PDF-Datei) und "*II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk Management – Key risk developments – COVID-19 pandemic*" auf Seite 63 (Seite 79 der PDF-Datei)), (2) den Folgen der Angelegenheiten, die beschrieben sind (i) im Registrierungsformular im Abschnitt "*Risikofaktoren—2. Markt- und Kreditrisiken—2.12 Erhebliche negative Auswirkungen der Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Lieferkettenfinanzierungsfonds und dem in den USA ansässigen Hedgefonds*" und (ii) im Formular 6-K vom 29. Juli 2021 in den Abschnitten "*I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Archegos Capital Management*" auf Seite 14 (Seite 30 der PDF-Datei), "*I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Supply chain finance funds matter*" auf den Seiten 14 bis 15 (Seiten 30 bis 31 der PDF-Datei) und "*I – Credit Suisse results – Credit Suisse – Other information – Significant negative consequences of the supply chain finance funds and Archegos matters*" auf Seite 15 (Seite 31 der PDF-Datei), "*II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk Management – Key risk developments – Archegos and supply chain finance funds matters*" auf Seite 62 (Seite 78 der PDF-Datei) und "*III – Condensed consolidated financial statements – unaudited – Notes to the condensed consolidated financial statements – unaudited – Note 3 Business developments and subsequent events – Business developments – Archegos Capital Management*" auf Seite 88 (Seite 104 der PDF-Datei) und "*III – Condensed consolidated financial statements – unaudited – Notes to the condensed consolidated financial statements – unaudited – Note 3 Business developments and subsequent events – Business developments – Supply chain finance funds matter*" auf den Seiten 88 bis 89 (Seiten 104 bis 105 der PDF-Datei) und (3) den Angelegenheiten, die im Formular 6-K vom 19. Oktober 2021 beschrieben sind, haben sich die Aussichten der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2021 nicht wesentlich verschlechtert.

Änderungen des Abschnitts mit dem Titel „10. Rechts- und Schiedsverfahren“ des Registrierungsformulars

Hiermit wird der Abschnitt "*Allgemeine Informationen – 10. Rechts- und Schiedsverfahren*" auf Seite 63 des Registrierungsformulars geändert und wie folgt neu gefasst:

Ausser soweit (i) im Abschnitt "Rechtsstreitigkeiten" (Anhang 40 der Konsolidierten Jahresrechnung der CSG auf Seiten 400 bis 411 (Seiten 422 bis 433 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 18. März 2021), (ii) im Abschnitt "Rechtsstreitigkeiten" auf Seite 4 (Seite 11 der PDF-Datei) des Anhangs (Ergebnispräsentation 1Q21 der Credit Suisse) zum Formular 6-K vom 22. April 2021, (iii) im Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten“ (Anhang 33 der Konsolidierten Jahresrechnung der CSG auf den Seiten 142 bis 143 (Seiten 149 bis 150 der PDF-Datei) des Formulars 6-K vom 6. Mai 2021), (iv) im Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten“ (Anhang 33 der Konsolidierten Jahresrechnung der CSG auf den Seiten 150 bis 153 (Seiten 166 bis 169 der PDF-Datei) des Formulars 6-K vom 29. Juli 2021) und (v) im Formular 6-K vom 19. Oktober 2021 offengelegt, gibt es bzw. gab es in dem zum Datum des Dritten Nachtrags endenden Zwölfmonatszeitraum keine behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Bank auswirken werden bzw. in der jüngsten Vergangenheit erheblich darauf ausgewirkt haben, und nach Kenntnis der CS sind keine solche Verfahren anhängig bzw. angedroht.

Anhang 1

Der Abschnitt "ANHANG 1 – ANGABEN NACH MASSGABE VON ARTIKEL 26 (4) DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129" im Registrierungsformular wird durch die in Anhang 1 zu diesem Nachtrag enthaltenen Informationen geändert und ersetzt.

Allgemeines

Dieser Dritte Nachtrag und die durch Verweis mittels dieses Dritten Nachtrags in das Registrierungsformular einbezogenen Dokumente wurde bei der CSSF eingereicht, und Kopien des Registrierungsformulars, der Bestehenden Nachträge und dieses Dritten Nachtrags und der durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular (in der um die Bestehenden Nachträge und diesen Dritten Nachtrag ergänzten Fassung)

einbezogenen Dokumente sind kostenlos (i) in elektronischer Form auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu und auf der Website der CS unter: <https://www.credit-suisse.com/about-us/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html> sowie (ii) in ausgedruckter Form zu den üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Hauptsitz bei der CS am Paradeplatz 8, 8001, Zürich, Schweiz erhältlich.

Mit Ausnahme der durch Verweis in das Registrierungsformular (in der um die Bestehenden Nachträge und diesen Dritten Nachtrag ergänzten Fassung) einbezogenen Dokumente, die auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) oder auf der Website der CS abrufbar sind, werden keine auf den Websites verlinkten Inhalte durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen.

Soweit in den Bestehenden Nachträgen und diesem Dritten Nachtrag keine anderslautenden Angaben enthalten sind, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsformulars in Bezug auf die im Registrierungsformular enthaltenen Informationen keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten ergeben bzw. wurden keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten festgestellt.

In Übereinstimmung mit Artikel 23 (2a) der Verordnung (EU) 2017/1129 haben Anleger, die dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren nach Massgabe der in Annex 1 aufgeführten Prospekte bereits vor Veröffentlichung dieses Dritten Nachtrags zugestimmt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Dritten Nachtrags zu widerrufen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, der bzw. die in Artikel 23(1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in Bezug genommen werden, vor dem Ablauf der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang sollten Anleger die Emittentin an ihrem Hauptsitz (Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz) kontaktieren. Die Frist für das Widerrufsrecht endet am 3. November 2021.

Verantwortlichkeitserklärung

Die CS übernimmt die Verantwortung für das Registrierungsformular in seiner durch die Bestehenden Nachträge und diesen Dritten Nachtrag ergänzten Fassung. Nach bestem Wissen der CS (die jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die in dem Registrierungsformular (in seiner durch die Bestehenden Nachträge und diesen Dritten Nachtrag ergänzten Fassung) enthaltenen Informationen den Tatsachen, und es wurde darin nichts ausgelassen, das sich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte.

Dieser Dritte Nachtrag ist nicht zur Verwendung in den Vereinigten Staaten bestimmt und darf weder in die Vereinigten Staaten versandt noch innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden, es sei denn, er ist in Angebotsdokumenten für Wertpapiere enthalten, die von der CS emittiert wurden, die in die Vereinigten Staaten versandt oder innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden können.

ANNEX 1 – LISTE DER PROSPEKTE, AUF DIE SICH DER NACHTRAG BEZIEHT

1. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten der Credit Suisse AG vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
2. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Partizipations-Produkten der Credit Suisse AG vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
3. Wertpapierbeschreibung für die Emission durch Credit Suisse AG von Komplexen Produkten mit Mindestrückzahlungsbetrag vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
4. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Mini-Futures der Credit Suisse AG vom 24. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
5. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Warrants der Credit Suisse AG vom 24. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
6. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Fixed-Income-Produkten der Credit Suisse AG vom 23. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet

**ANHANG 1 – ANGABEN NACH MASSGABE VON ARTIKEL 26 (4) DER VERORDNUNG
(EU) 2017/1129**

BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN					
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?					
Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft					
Die Credit Suisse AG (" CS " oder " Credit Suisse ") (LEI: ANGGYXNX0JLX3X63JN86) ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich und als solche nach schweizerischem Recht tätig.					
Haupttätigkeiten der Emittentin					
Haupttätigkeitsbereich der CS ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen in den Bereichen Private Banking, Investment Banking und Asset Management.					
Hauptaktionäre, einschliesslich an der CS bestehender unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse sowie Angaben, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt					
Die CS befindet sich vollständig im Besitz der Credit Suisse Group AG.					
Wichtigste Führungskräfte					
Die wichtigsten Führungskräfte der Emittentin sind die Mitglieder ihrer Geschäftsleitung. Dies sind: Thomas Gottstein (Chief Executive Officer), Romeo Cerutti, Lydie Hudson, Ulrich Körner, Rafael Lopez Lorenzo, David R. Mathers, Christian Meissner, Joachim Oechslin, Antoinette Poschung, Helman Sitohang, James B. Walker und Philipp Wehle.					
Revisionsstelle					
Unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 war die PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, Schweiz.					
Die KPMG AG, Räfelstrasse 28, 8045 Zürich, Schweiz, war unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.					
Die CS hat die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als Sonderprüfer für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 652f des Schweizerischen Obligationenrechts mandatiert.					
Wie sehen die wesentlichen Finanzinformationen in Bezug auf die Emittentin aus?					
Die CS hat die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 dem Geschäftsbericht 2020 entnommen, soweit nicht anders angegeben. Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2021 und 30. Juni 2020 wurden dem Formular 6-K vom 29. Juli 2021 entnommen.					
Die konsolidierte Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (<i>Accounting Principles Generally Accepted in the US</i> , US GAAP) erstellt und wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen.					

Konsolidierte Erfolgsrechnung der CS					
(in Mio. CHF)	Sechsmonatszeitraum per 30. Juni 2021 (ungeprüft)	Sechsmonatszeitraum per 30. Juni 2020 (ungeprüft)	per 31. Dezember 2020 (geprüft)	per 31. Dezember 2019 (geprüft)	per 31. Dezember 2018 (geprüft)

Nettoertrag	12.882	12.015	22.503	22.686	20.820
Davon: Zinserfolg	3.113	3.104	5.960	7.049	7.125
Davon: Kommissions- und Dienstleistungsertrag	6.926	5.816	11.850	11.071	11.742
Davon: Handelserfolg	1.924	2.105	3.178	1.773	456
Rückstellung für Kreditrisiken	4.373	860	1.092	324	245
Total Geschäftsaufwand	8.494	8.573	18.200	17.969	17.719
Davon: Kommissionaufwand	654	658	1.256	1.276	1.259
Ergebnis vor Steuern	15	2.582	3.211	4.393	2.856
den Aktionären zurechenbarer Reingewinn	112	2.334	2.511	3.081	1.729

Konsolidierte Bilanz der CS

(in Mio. CHF)	per 30. Juni 2021 (ungeprüft)	per 31. Dezember 2020 (geprüft)	per 31. Dezember 2019 (geprüft)
Total Aktiven	800.120	809.688	790.459
Davon: Ausleihungen, netto	308.159	300.341	304.025
Davon: Forderungen aus Kundenhandel	33.074	35.943	35.648
Total Verbindlichkeiten	750.828	762.629	743.696
Davon: Kundeneinlagen	398.323	392.039	384.950
Davon: Kurzfristige Geldaufnahmen	26.219	21.308	28.869
Davon: Langfristige Verbindlichkeiten	164.292	160.279	151.000
Davon: Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	96.726	94.768	88.307
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	66.247	63.765	61.022
Davon: Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	20.434	21.655	25.683
Total Eigenkapital	49.292	47.059	46.763
Davon: Eigenkapital der Aktionäre	48.562	46.264	46.120
Kennzahlen (in %)			
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	15,6	14,7	14,4
Schweizer TLAC-Quote	37,4	35,3	32,6
Schweizer TLAC Leverage Ratio	11,5	12,3	10,4

Welche zentralen Risiken bestehen speziell im Zusammenhang mit der Emittentin?

Im Zusammenhang mit der Emittentin bestehen die folgenden zentralen Risiken:

1. Liquiditätsrisiko, falls die Emittentin nicht in der Lage ist, Mittel aufzunehmen, zu hinreichend günstigen Konditionen Zugang zu Kapitalmärkten zu erhalten (auch aufgrund einer Herabsetzung ihrer Kreditratings) oder ihre Vermögenswerte zu verkaufen. Dieses Risiko kann sich auch aus erhöhten Liquiditätskosten ergeben. Zu Finanzierungszwecken ist CS verlässt sich zu Finanzierungszwecken stark auf ihre Einlagen, die unter Umständen nicht weiterhin als eine stabile Finanzierungsquelle zur Verfügung stehen.
2. Risiken aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität in der Anlagetätigkeit der CS (wogegen ihre Hedging-Strategien sich nicht als effektiv erweisen könnten). Die Ausbreitung von COVID-19 und die infolgedessen weltweit umgesetzten umfassenden staatlichen Kontrollen und Einschränkungsmassnahmen sorgten für schwerwiegende Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten sowie der wirtschaftlichen Aktivität, und der Markt ist in eine Phase wesentlich

erhöhter Volatilität eingetreten. Die Ausbreitung von COVID-19 hat weiterhin negative Folgen für die Weltwirtschaft – deren Schweregrad und Dauer schwer vorherzusagen sind – und hat auch die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS negativ beeinflusst. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe – selbst nach einer Anpassung der Modellergebnisse – aufgrund der Modellunsicherheit hinsichtlich ihrer aktuell erwarteten Kreditverluste infolge der COVID-19-Pandemie unerwartete Verluste verzeichnet. Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kreditverlustschätzungen, Mark-to-Market-Verluste, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen der CS, die sich voraussichtlich fortsetzen werden. Möglicherweise wird sie zudem die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, ihre strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen. In derselben Weise, in der die COVID-19-Pandemie sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft und/oder die Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance der CS auswirkt, kann sie auch die Wahrscheinlichkeit und/oder das Ausmass der hier beschriebenen Risiken erhöhen oder zu anderen Risiken führen, die der CS derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit mit Blick auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance nicht für wesentlich hält. Die CS beobachtet die möglichen nachteiligen Folgen und Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance, einschliesslich Liquidität und Kapitaleinsatz, sehr genau. Aufgrund der weiterhin ungewissen Entwicklung dieser Lage ist es jedoch schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt das volle Ausmass der Auswirkungen exakt abzuschätzen. Darüber hinaus ist die CS auch anderen ungünstigen wirtschaftlichen, geldpolitischen, politischen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Entwicklungen in den Ländern ausgesetzt, in denen sie tätig ist (sowie in Ländern, in denen sie derzeit keine Geschäfte tätigt), darunter auch Unsicherheiten wegen des erwarteten Wegfalls von Referenzzinssätzen. Das umfangreiche Engagement der CS im Immobiliensektor sowie weitere grosse und konzentrierte Positionen können die CS anfällig für hohe Verluste machen. Viele dieser Marktrisiken, wie beispielsweise die Auswirkungen von COVID-19, können die übrigen Risiken erhöhen, u. a. Kreditrisiken, die über eine Vielzahl von Transaktionen und Gegenparteien hinweg bestehen, und die diesbezüglich von der CS verwendeten Informationen können unrichtig oder unvollständig sein. Diese werden durch ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktvolatilität verschärft, unter anderem auch aufgrund möglicher Zahlungsausfälle grosser Finanzinstitute (bzw. diesbezüglicher Befürchtungen). Die Aussetzung und fortlaufende Liquidierung bestimmter Lieferkettenfinanzierungsfonds und die Nichterfüllung von Marginverpflichtungen durch einen in den USA ansässigen Hedgefonds (und der Rückzug der CS aus ihren diesbezüglichen Positionen) können sich weiterhin negativ auf die CS auswirken.

3. Ob die CS in der Lage ist, ihre aktuelle, auf einer Reihe wesentlicher Annahmen basierende Strategie erfolgreich umzusetzen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, auf die sie keinen Einfluss hat, u. a. von den Marktbedingungen, dem wirtschaftlichen Umfeld und Gesetzesänderungen. Die Umsetzung der Strategie von CS könnte bestimmte Risiken, denen sie ausgesetzt ist, erhöhen, wie beispielsweise Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und aufsichtsrechtliche Risiken. Die Umsetzung der Strategie von CS im Zusammenhang mit Akquisitionen und weiteren ähnlichen Transaktionen setzt sie dem Risiko einer Übernahme unerwarteter Verbindlichkeiten (einschliesslich rechtlicher und Compliance-bezogener Probleme) sowie von Schwierigkeiten bei der Einbindung übernommener Unternehmen in ihre bestehenden Tätigkeiten aus.
4. Länderspezifische, regionale und politische Risiken in den Regionen, in denen die CS Kunden oder Gegenparteien hat, und die sich ungünstig auf deren Fähigkeit auswirken können, ihre Verpflichtungen gegenüber der CS zu erfüllen. Die Strategie der CS sieht u. a. vor, ihr Private-Banking-Geschäft in den Ländern der Emerging Markets auszuweiten, wodurch sich ihre bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Störungen in diesen Schwellenländern zwangsläufig erhöhen und sie erhebliche Verluste erleiden könnte. Entsprechend ist die CS Risiken ausgesetzt, die mit Wechselkursschwankungen verbunden sind, vor allem gegenüber dem US-Dollar.
5. Die CS ist einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken ausgesetzt (einschliesslich Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken), die sich aus ungeeigneten bzw. mangelhaften internen Prozessen, Personen oder Systemen oder externen Ereignissen ergeben. Die CS verlässt sich in hohem Masse auf ihre Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind, und aufgrund ihrer weltweiten Präsenz ist sie unter Umständen zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt. In diesem Zusammenhang ist die CS Risiken durch menschliches Versagen, Fahrlässigkeit, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Betrug, Böswilligkeit, unbeabsichtigten technischen Fehlern, Cyberangriffen und Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften ausgesetzt. Daraus entstehen für die CS auch Risiken aus einer möglichen Nichteinhaltung von Richtlinien oder Vorschriften. Die CS muss erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen, um sich vor den Bedrohungen für ihre

Cybersicherheit und Datenschutzsysteme zu schützen. Die andauernde COVID-19-Pandemie hat für die Mitarbeiter der CS zu einem weitreichenden und anhaltenden Wechsel zu Telearbeit geführt sowie zu einer zunehmenden Nutzung online (digital) erbrachter Bankdienstleistungen durch die Kunden der CS, wodurch sich die Anfälligkeit ihrer IT-Systeme sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen erhöht haben. Die bestehenden Verfahren und Richtlinien der CS zur Steuerung ihrer Risiken sind unter Umständen nicht immer wirksam, insbesondere in hoch volatilen Märkten. Darüber hinaus sind sie möglicherweise nicht ausreichend, um die Risikoexposition der CS in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern. Des Weiteren können die tatsächlichen Ergebnisse der CS erheblich von ihren Schätzungen und Bewertungen abweichen, die Ermessenssache sind und auf den verfügbaren Informationen sowie auf zukunftsorientierten Modellen und Verfahren beruhen. Dasselbe gilt für die buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften durch die CS, die unter anderem Zweckgesellschaften betrifft und wesentlich von Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung bei der Anwendung von Rechnungslegungsstandards abhängt; diese Standards (und ihre Auslegung) haben sich geändert und könnten weiteren Änderungen unterliegen. Darüber hinaus könnten meteorologische und Übergangsklimarisiken entweder direkt (über die physischen Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten der CS) oder indirekt (über die finanziellen Beziehungen zu ihren Kunden) finanzielle Auswirkungen auf die CS entfalten.

6. Die CS ist erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die schwer vorherzusehen sind, und der Umfang und die Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadensersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen die CS tätig ist, weiter zu. Die CS betreffende regulatorische Änderungen (auch in Bezug auf Sanktionen) und geldpolitische Änderungen (sowie Vorschriften und Änderungen bei der Vollzugspraxis, die ihre Kunden betreffen) können ihre Geschäftstätigkeit und Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen, ihre Kosten erhöhen und sich auf die Nachfrage von Kunden nach Dienstleistungen der CS auswirken. Darüber hinaus könnte die Fähigkeit der CS, Kunden, Anleger und Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu tätigen, in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem ihr Ruf beschädigt wird, wobei eine Rufschädigung unterschiedliche Ursachen haben kann, unter anderem falls ihre Verfahren und Kontrollen versagen (bzw. zu versagen scheinen). Des Weiteren können Schweizer Abwicklungsverfahren Auswirkungen auf die Aktionäre und Gläubiger der CS haben.
7. Die CS steht an allen Finanzdienstleistungsmärkten unter starkem Konkurrenzdruck, der aufgrund von Konsolidierungen, modernen Technologien und neuen Handelstechnologien zugenommen hat (einschliesslich von Trends hin zum Direktzugriff auf automatisierte und elektronische Märkte und zu automatisierten Handelsplattformen). In einem derart hart umkämpften Umfeld hängt die Performance der CS davon ab, ob es ihr gelingt, gut ausgebildete Mitarbeiter einzustellen und zu binden.